

## **Arconciel, Schweiz, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Seit 1475 Freie Reichsstadt Freiburg (Schweiz) / katholisch.  
Heute ist Arconciel eine Ortschaft in der Gemeinde Bois-d' Amont, Saanebezirk, Kanton Freiburg, Schweizerische Eidgenossenschaft.

*Aus Arconciel:*

*Fünf Mitglieder der Familie Python.*

*Vier Frauen bzw. Mädchen und ein Mann.*

*Eine Frau starb auf dem Scheiterhaufen.*

*Verfahren in der Zeit von 1626 bis 1649.*

- 1626 Pauli Python / aus Arconciel. Verbannung  
Verdacht der Hexerei.  
Trotz mehrfacher Folter legte der Beschuldigte kein Geständnis ab.  
Das Freiburger Stadtgericht verurteilte Pauli Python zur Verbannung aus dem Gebiet Freien Reichsstadt Freiburg (Schweiz).  
Das Verfahren wurde am 3. März 1626 eröffnet.  
(SSRQ FR I/2/8, S. 360, 683)
- 1626 Margret / Tochter von Pauli Python. Haftentlassung  
mit  
Verwarnung  
Verdacht der Hexerei.  
Die Beschuldigte wurde befragt und gefoltert.  
Auch unter der Folter bekannte sich nicht zum Verdacht der Hexerei.  
Margret bestand darauf, unschuldig zu sein.  
Das Freiburger Stadtgericht verfügte die Haftentlassung mit einer Verwarnung.  
Das Verfahren wurde am 3. März 1626 eröffnet.  
Weitere Verfahren wegen des Verdachts der Hexerei zu Margret in den Jahren 1629 und 1646.  
(SSRQ FR I/2/8, S. 360, 683)
- 1629 Margret / Tochter von Pauli Python. Verbannung  
aus dem Gebiet  
Alte Landschaft  
Erneut Verdacht der Hexerei.  
Die Beschuldigte legte trotz mehrfacher Folter kein Geständnis ab.  
Das Freiburger Stadtgericht verfügte daher die Haftentlassung von Margret, verbannte sie jedoch aus dem Gebiet der Alten Landschaft (Besitz bzw. Herrschaftsgebiet der Freien Reichsstadt Freiburg).  
Das Verfahren endete am 31. August 1629.  
Weiteres Verfahren wegen Verdachts der Hexerei 1646.  
(SSRQ FR I/2/8, S. 360, 683)
- 1629 Anni, die Große / Tochter von Margret. Haftentlassung  
Verdacht der Hexerei.  
Die Beschuldigte legte trotz mehrfacher Folter kein Geständnis ab.

- Das Freiburger Stadtgericht verfügte daher die Haftentlassung von Anni.  
Das Verfahren endete am 31. August 1629.  
Weitere Verfahren wegen Verdachts der Hexerei in den Jahren 1646 und 1649.  
(SSRQ FR I/2/8, S. 360, 683, 885, 886)
- 1646 Margret Schueller-Python / Tochter von Pauli Python / Witwe / aus Arconciel / Verbrannt  
später wohnhaft in Muelers bei St. Silvester.  
Analog 1626 und 1629 im Verdacht der Hexerei.  
Erneute Anklage wegen Hexerei.  
Die Beschuldigte wurde befragt und gefoltert.  
Das Freiburger Stadtgericht verurteilte Margret Schueller-Python zum Tod auf dem Scheiterhaufen.  
Das Verfahren wurde vom 28. Juli bis zum 11. Oktober 1646 geführt.  
(SSRQ FR I/2/8, S. 360, 683)
- 1646 Elsy / Tochter von Margret Schueller-Python. für einige Monate  
Verdacht der Hexerei. Verbannung  
Die Beschuldigte wurde befragt und gefoltert. in ihre Pfarrei  
Sie legte kein Geständnis ab.  
Das Freiburger Stadtgericht verbannte Elsy in ihre Pfarrei und stellte sie unter die Aufsicht des Bruders.  
Wenige Monate später erfolgte die Aufhebung der Verbannung, damit sie der Bettelei nachgehen konnte.  
Das Verfahren wurde vom 28. Juli bis zum 11. Oktober 1646 geführt.  
(SSRQ FR I/2/8, S. 683)
- 1646 Anni, die Große / für einige Monate  
Tochter von Margret Schueller-Python. Verbannung  
Analog 1629 Verdacht der Hexerei. in ihre Pfarrei  
Die Beschuldigte wurde befragt und gefoltert.  
Sie legte kein Geständnis ab.  
Das Freiburger Stadtgericht verbannte Anni, die Große in ihre Pfarrei und stellte sie unter die Aufsicht des Bruders.  
Wenige Monate später erfolgte die Aufhebung der Verbannung, damit sie der Bettelei nachgehen konnte.  
Das Verfahren wurde vom 28. Juli bis zum 11. Oktober 1646 geführt.  
Weiteres Verfahren wegen Hexerei im Jahr 1649.  
(SSRQ FR I/2/8, S. 360, 683, 885, 886)
- 1646 Anni, die Kleine / für einige Monate  
Tochter von Margret Schueller-Python. Verbannung  
Verdacht der Hexerei. in ihre Pfarrei  
Die Beschuldigte wurde befragt und gefoltert.  
Sie legte kein Geständnis ab.  
Das Freiburger Stadtgericht verbannte Anni, die Kleine

in ihre Pfarrei und stellte sie unter die Aufsicht des Bruders.  
Wenige Monate später erfolgte die Aufhebung der Verbannung,  
damit sie der Bettelei nachgehen konnte.

Das Verfahren wurde vom 28. Juli bis zum 11. Oktober 1646  
geführt.

Weiteres Verfahren wegen Hexerei im Jahr 1649.

(SSRQ FR I/2/8, S. 360, 683, 885, 886)

-1649 Anni, die Große /

Tochter von Margret Schueller-Python.

Analog 1629 und 1646 Verdacht der Hexerei.

Anni, die Große wurde als taub und einfältig  
beschrieben.

Zum Verfahren 1649 kam es aufgrund der Besagung  
durch Francoise Zosso.

Mehrfach erfolgte die Befragung und Folter der Beschuldigten,  
zusammen mit ihrer Schwester Anni, der Kleinen.

Das Freiburger Stadtgericht beließ Anni, die Große  
zwei Jahre in Haft.

Die Haft verbrachte sie zuerst im Freiburger Spital  
und danach im Roseyurm.

Das weitere Schicksal von Anni, der Großen ist unbekannt.

Das Verfahren begann am 3. November 1649.

(SSRQ FR I/2/8, S. 360, 683, 885, 886)

zwei Jahre  
Haft,  
dann  
unbekannt

-1649 Anni, die Kleine /

Tochter von Margret Schueller-Python.

Analog 1646 Verdacht der Hexerei.

Die Beschuldigte wurde befragt und gefoltert,  
zusammen mit ihrer Schwester, Anni, der Großen.

Das Freiburger Stadtgericht verfügte die Haftentlassung  
von Anni, der Kleinen.

Das Verfahren begann am 3. November 1649.

(SSRQ FR I/2/8, S. 360, 683, 885, 886)

Haftentlassung

#### Quelle:

Binz-Wohlhauser, Rita und Dorthe, Lionel:

Freiburger Hexenprozesse 15. – 18. Jahrhundert

In: Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen,

IX. Abteilung – Die Rechtsquellen des Kantons Freiburg,

Erster Teil – Stadtrechte,

Zweite Reihe – Das Recht der Stadt Freiburg,

Band 8.

Basel 2022

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.  
Kirchstraße 11  
99897 Tambach-Dietharz  
Telefon: 036252 / 31974  
E-Mail: [bdireske56@gmail.com](mailto:bdireske56@gmail.com)